



## **Jahresabschluss 2017 Geschäftsbericht**

-

### **WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH**

- Bilanz zum 31.12.2017
- Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- Anhang zur Bilanz für das Geschäftsjahr 2017
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

# Bilanz zum 31. Dezember 2017

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Wilhelmstr. 16, 72074 Tübingen

	Geschäftsjahr 2017		Vorjahr 2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00		1,00
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.270,00		3.701,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.749.831,30		1.683.456,20	
2. in Arbeit befindliche Aufträge	2.580,00		2.775,00	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	6.753,00	1.759.164,30	10.184,94	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.259,80		463.002,64	
2. sonstige Vermögensgegenstände	44.058,71	49.318,51	86.332,64	
- davon gegen Gesellschafter (GJ 34.119,96 / VJ 73.397,93)				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
		2.895.923,07	2.713.124,20	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.852,43	0,00	
Summe AKTIVA		<u>4.710.529,31</u>	<u>4.962.577,62</u>	
<b>PASSIVA</b>				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	2.052.000,00		2.052.000,00	
II. Gewinnvortrag	2.051.703,62		2.104.620,72	
III. Jahresfehlbetrag	<u>-32.266,50</u>	4.071.437,12	<u>-52.917,10</u>	
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	112.393,82		301.853,78	
2. sonstige Rückstellungen	<u>358.882,35</u>	471.276,17	<u>454.601,42</u>	
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.200,92		11.094,11	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 26.200,92 / VJ 11.094,11)				
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>141.615,10</u>	167.816,02	<u>91.324,69</u>	
- davon gegenüber Gesellschaftern (GJ 56.957,05 / VJ 90.051,23)				
- davon aus Steuern (GJ 82.541,67 / VJ 0,00)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (GJ 1.191,38 / VJ 1.273,46)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 141.615,10 / VJ 91.324,69)				
Summe PASSIVA		<u>4.710.529,31</u>	<u>4.962.577,62</u>	

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Wilhelmstr. 16, 72074 Tübingen

	Geschäftsjahr 2017		Vorjahr 2016
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		23.825,78	103.750,21
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		4.760,90	4.756,30
3. Verminderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge		-195,00	-750,00
4. sonstige betriebliche Erträge		12.628,84	141.221,05
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.431,94		-1.344,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>15.464,90</u>	18.896,84	89.744,41
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	264.609,40		253.495,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>64.061,02</u>	328.670,42	63.033,52
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		431,00	431,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		430.482,43	521.969,05
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		575,93	458,45
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.750,00	4.644,40
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-22.311,68</u>	<u>-9.836,82</u>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-721.322,56</b>	<b>-672.700,43</b>
13. sonstige Steuern		5.755,97	1.271,70
14. Erträge aus Verlustübernahme		694.812,03	621.055,03
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>		<u><u>-32.266,50</u></u>	<u><u>-52.917,10</u></u>

# WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

### 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland hat sich im Jahr 2017 weiterhin positiv entwickelt und in Tübingen ist die Nachfrage nach Flächen nach wie vor hoch. Ein wichtiges Indiz dafür ist eine erneute Zunahme der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2017 um über 1.000 Personen, beachtlich nach der Rekordzunahme von 1.500 Beschäftigten in 2016.

Aus der gesamtwirtschaftlichen Lage sind daher keine negativen Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft abzuleiten. Insbesondere für den Geschäftsbereich Projektentwicklung ist die nach wie vor starke Grundstücksnachfrage im Stadtgebiet Tübingen für den weiteren Geschäftsverlauf maßgebend.

### 2. Entwicklung der Geschäftsbereiche

#### 2.1 Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Der Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung hatte im Jahr 2017 einen Fokus auf der Bestandspflege. Im Bereich Standortentwicklung wurde ein neues Projekt über das Förderprogramm „Breitbandinfrastruktur in Gewerbegebieten“ gestartet und es wurden neue Themen für die Akteure in der Innenstadt lanciert. Die wichtigsten Handlungsfelder waren dabei:

- Bestandspflege mit Unternehmensbesuchen und Beratung von bestehenden Gewerbebetrieben
- Betreuung von Unternehmen mit Ansiedlungs-/Erweiterungsinteresse, Vermittlung freier Gewerbeflächen: u.a. Erweiterung des Technologieparks
- Pflege der Gewerbeimmobilienbörse auf tuebingen.de
- Leerstandsmanagement für die Tübinger Innenstadt
- Konzeptionelle Begleitung der Regelung des Lieferverkehrs in der Tübinger Altstadt
- Weihnachtsbeleuchtung in Teilen der Altstadt
- Marketing während und im Umfeld der Baustelle Neckargasse sowie Eröffnung Germanenstaffel und im Vorlauf der Sanierung des Parkhauses Altstadt-Mitte
- Existenzgründerbetreuung: Kompakt-Gründerseminare in Zusammenarbeit mit dem RKW Baden-Württemberg, Gründersprechstunde in Kooperation mit der IHK, Teilnahme an der Regionalen Gründermesse Neckar-Alb in Reutlingen
- Mitwirkung bei der Gesundheitsregion Reutlingen Tübingen Zollernalb e.V.
- Bonusheft für Neubürgerinnen und Neubürger
- Organisation eines Tags der offenen Tür im Technologiepark anlässlich der Industriewoche Baden-Württemberg
- Statistiken und Informationserfassung über Tübinger Betriebe
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung und Etablierung eines regelmäßigen Newsletters mit Themen rund um den Wirtschafts- und Tourismusstandort Tübingen

Im Geschäftsfeld „Stadtmarketing“ bestanden im Geschäftsjahr mit dem Handels- und Gewerbeverein und der Tübingen erleben GmbH vertragliche Regelungen, mit denen große Teile des operativen Geschäftes im Bereich Stadtmarketing ausgelagert sind. Zu den Aufgaben zählen u.a.:

- das Schokoladenfestival „ChocolArt“,

- die Vermarktung des Umbrisch-Provenzalischen Markts,
- die Bewerbung der Regionalmärkte und des Antiquitätenmarkts in der Haaggasse,
- der Tübinger Einkaufsgutschein.

Das Jahr 2017 war touristisch ein ebenso erfolgreiches Jahr wie das Jahr 2016 gemessen an den Gästeankünften und Übernachtungen der Beherbergungsbetriebe. 139.664 Gästeankünfte bedeuten einen Zuwachs um 3,9 Prozent und 268.996 Übernachtungen einen Zuwachs um 2 Prozent. Dabei ist der Anteil an ausländischen Gästen im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Prozent leicht gesunken. Auch 2017 nahm die WIT in Kooperation mit dem BVV an den Tourismus-Messen CMT in Stuttgart und FESPO in Zürich teil. Die hochwertigen touristischen Pauschalpakete „Tübinger Melange“ und „Eiszeitkunst und Urgestein“ werden weiter vermarktet.

Ebenso wurde der Prozess „Markenauftritt Tübingen“ als zentraler Baustein der Marken- und Tourismusstrategie seitens der WIT weiter vorangebracht. Mit dem jetzt vorhandenen Corporate Design ist ein wichtiger Baustein der sog. Corporate Identity umgesetzt. Der erste Eindruck ist oft entscheidend – und dabei vollzieht sich die Wahrnehmung zumeist visuell. Deshalb ist das Corporate Design im Zuge einer umfassenden Corporate Identity-Strategie enorm wichtig. Die WIT erreichte, dass sich BVV, HGV, TüGast und TübingenErleben der Gestaltung angeschlossen haben. Damit wird die Marke Tübingen in den Bereichen Stadtmarketing und Tourismus gestärkt. Das Tübinger Logo steht für die gesamte Stadt und nicht mehr nur für den Absender Stadtverwaltung. Ein einheitlicher Auftritt sichert die Wiedererkennung und die Unterscheidung zu anderen Städten.

In der weiteren Umsetzung der Tourismus- und Markenstrategie gilt es jetzt neben dem Corporate Design auch die sog. Corporate Identity weiter zu entwickeln. Mit dem Begriff Corporate Identity ist zunächst einmal die unverwechselbare Persönlichkeit des Absenders der Botschaft gemeint. Die Frage, wodurch zeichnet sich die Stadt Tübingen besonders aus, wurde bereits in der Marken- und Tourismusstrategie aufgezeigt. Nun geht es darum, dieses Bild zu schärfen und Konzepte zu entwickeln, wie dies zum unverwechselbaren Ausdruck gebracht wird.

Im Bereich Marketing wurden mit der TMBW Tourismus Marketing GmbH Baden Württemberg und dem SAT Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. Marketingpartnerschaften eingegangen. Durch Poolmarketing wird ein höherer Verbreitungs- und Wirkungsgrad der Print- und Onlinemaßnahmen erreicht. Ein Antrag auf Aufnahme in den Marketingverbund „Historic Highlights of Germany“, in dem sich zahlreiche deutsche Oberzentren mit Universitätsschwerpunkt und historischem Stadtkern zusammengeschlossen haben, wurde gestellt. Die Aufnahme wurde im Frühsommer 2018 bestätigt.

## **2.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung**

Das Projekt „Alte Weberei“ wurde im Jahr 2017 weitestgehend abgeschlossen. Der gestundete Kaufpreis für den Hof 4 konnte im Januar vereinnahmt werden. Planungskosten für die Schlussrechnung des Landschaftsarchitekten, des Straßenbauers und Kosten für Baumpflanzungen sind noch angefallen. Die Platz- und Straßenraumflächen wurden im Dezember 2017 an die Stadt übergeben. Aus dem Altlastenförderprogramm des Landes stehen noch Mittel aus, die das Land erst auszahlen wird, wenn nachgewiesen ist, dass durch die Altlastensanierung kein Wertzuwachs entstanden ist.

Das Projekt „Zoo und Kast & Schlecht“ ist eine der zentralen Entwicklungsflächen in der Tübinger Weststadt und war somit auch Gegenstand der Rahmenplanaufstellung im Jahr 2017, die in enger Abstimmung zwischen Stadt und WIT erfolgte. Das im Rahmenplanentwurf verankerte zentrale Ziel für die Flächen „Zoo und Kast & Schlecht“ führt die ersten Überlegungen der WIT für die Flächen gut fort und ermöglicht zusätzliche Spielräume für ein möglichst gemischt genutztes Quartier – ganz im Sinne der seitherigen Tübinger Quartiersentwicklungen.



Seit April 2017 sind 60 m<sup>2</sup> der westlichen Flächen von „Zoo und Kast & Schlecht“ für ein Jahr an eine Firma zur Lagerung von Baustellenmaterial verpachtet. Im Juli 2017 sind zwei Vereine auf die WIT mit dem Wunsch zugegangen, die ganze oder Teile dieser westlichen Fläche mit einer Zwischennutzung zu bespielen. Diese Überlegungen wurden von Juli bis Dezember 2017 zunächst zurückgestellt, da zeitgleich das städtische Hochbauamt im Zuge eines Sofortprogrammes die Erstellung einer provisorischen Kindertagesstätte auf der Fläche untersuchte.

Das Projekt „Foyer“ ist aus Sicht der WIT abgeschlossen.

### **3. Jahresergebnis und Entwicklung der Geschäftsbereiche**

Für Zwecke der internen Steuerung werden im Wesentlichen die einzelnen wirtschaftlichen oder nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gesellschaft betrachtet. Diese gliedern sich in die Bereiche Wirtschaftsförderung und Projektentwicklung. Der Bereich der direkten Wirtschaftsförderung betrifft die Durchführung von eigenen Aktivitäten zur Wirtschaftsförderung, während die indirekte Wirtschaftsförderung in der reinen Zuschussfinanzierung von Maßnahmen Dritter zur Wirtschaftsförderung besteht. Soweit im Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung ein Verlust eintritt, besteht eine gesellschaftsvertragliche Nachschusspflicht für die Stadt Tübingen als Gesellschafterin.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. -32 T€ gegenüber einem Jahresfehlbetrag von ca. -53 T€ im Vorjahr erwirtschaftet. Während im Geschäftsjahr 2015 noch einige Grundstückserlöse erzielt werden konnten, waren die Geschäftsjahre 2016 und 2017 im Bereich Projektentwicklung sehr ruhig, da die meisten aktuellen Projekte fast fertiggestellt sind.

#### **3.1 Geschäftsbereich Projektentwicklung**

Im Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ ist im Berichtsjahr 2017 ein Jahresdefizit von ca. -32 T€ (VJ: Jahresverlust -53 T€) zu verzeichnen.

Für das Projekt „Alte Weberei“ wurde der gestundete Kaufpreis für den Hof 4 in Höhe von 456 T€ vereinnahmt. Ausgaben in Höhe von ca. -96 T€ sind durch die Begleichung der Schlussrechnungen des Landschaftsarchitekten und der Strassenbaufirma sowie durch Baumpflanzungen der KST Tübingen, sonstiger kleinerer Maßnahmen und Fremdleistungen an die Stadt Tübingen (ca. -8 T€) entstanden. Diesem Aufwand stehen Auflösungen von Rückstellungen in selbiger Höhe gegenüber. Ein Restbetrag von ca. 323 T€ als Rückstellung bleibt bestehen. Diese Rückstellung dient als Sicherheit für den Fall von Rückzahlungen bei einer Abrechnung des Altlastenförderprogrammes des Landes.

Beim Projekt „Zoo und Kast & Schlecht“ waren im Berichtszeitraum Investitionen zur Werterhaltung und Wertsteigerung notwendig. Dabei handelte es sich um den Abbruch der Bestandsgebäude des „Zoos“ und die damit verbundenen Entsorgungskosten in Höhe von ca. -61 T€. Des Weiteren sind Kosten für die Sicherung des Geländes (ca. -1 T€), für die Grundsteuer (ca. -2 T€) und Fremdleistungen an die Stadt (ca. -5 T€) angefallen. Einnahmen sind aus der Verpachtung der Fläche „Zoo“ entstanden (ca. 1 T€).

Der Fehlbetrag von -54 T€ für Sonstiges setzt sich aus Personalkosten, Versicherungen, Prüf-, Büro- und Verwaltungskosten zusammen.

#### **3.2 Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Der im Geschäftsbereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ entstandene Verlust in Höhe von rund 695 T€ wird durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Im Jahr 2017 wur-

den von der Universitätsstadt Tübingen Zuschüsse in Höhe des Zuwendungsbescheides an die Gesellschaft ausgeschüttet. Wie hoch die Differenz zwischen städtischer Zuschusszahlung und Verlustausgleich letztlich ausfällt, hängt nach wie vor noch von der umsatzsteuerlichen Behandlung der Zuschüsse durch das Finanzamt ab. Vorläufig hat die Universitätsstadt Tübingen die Steuernachzahlung für die Geschäftsjahre 2012-2014 durch einen Sonder-Zuschuss ausgeglichen, die Umsatzsteuer auf die Zuschusszahlungen der folgenden Geschäftsjahre wurde vorsorglich angemeldet und abgeführt, um im Falle eines Unterlegens vor dem Finanzgericht keine hohe Zinsschuld anzuhäufen.

#### 4. Vermögenslage - Bilanz Aktiva

Das **Vorratsvermögen** der Gesellschaft wird zum Stichtag nur noch durch die Grundstücke „Zoo und Kast & Schlecht“ gebildet. Es setzt sich zusammen aus den Anschaffungskosten der Grundstücke und den dazugehörigen Fremdleistungen.

#### 5. Finanzlage - Bilanz Passiva

Die **Kapitalstruktur** der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2017 folgendermaßen dar:

Das Stammkapital (gezeichnete Kapital) beträgt weiterhin 2,052 Mio. €, zuzüglich Gewinnvortrag aus den Vorjahren (2,051 Mio. €) und dem aktuellen Jahresfehlbetrag (-32 T€) ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 4,072 Mio. € (VJ: 4,104 Mio. €).

Aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung (Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer) wurden bereits einkalkulierte Steuernachzahlungen fällig, die aus den Rückstellungen bedient werden konnten. Für die nach wie vor umstrittene Umsatzsteuer auf die städtischen Zuschüsse wurde für das Geschäftsjahr eine Rückstellung in Höhe von 91 T€ gebildet. Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Berichtsjahr nochmal auf rund 323 T€ (VJ 455 T€) verringert. Dies begründet sich vor allem durch den Verbrauch von Rückstellungen für die Alte Weberei auf 323 T€ für das Risiko von Rückzahlungen im Rahmen der Altlastenförderung des Landes.

Am Bilanzstichtag standen noch **Verbindlichkeiten** in Höhe von 168 T€ aus (VJ: 102 T€). Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Gewerbesteuerverbindlichkeit (76 T€) für das erfolgreiche Geschäftsjahr 2015. Die restlichen Verbindlichkeiten bestehen vor allem gegenüber der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen.

Die Gewinnvorträge beziehen sich vollständig auf den Geschäftsbereich Projektentwicklung und betragen zum Stichtag 31.12.2017 2.051.703,62 €. Die vorhandene Eigenkapitalausstattung erlaubt der Gesellschaft auch künftig einen Spielraum bei der Finanzierung der anstehenden Projekte.

#### 6. Ertragslage

Der wesentliche Ertrag im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung besteht aus dem Zuschuss der Stadt Tübingen. Die Entstehung des Verlustes im Geschäftsbereich Projektentwicklung wird unter 3.1 erläutert.

#### 7. Personalsituation

Im Jahr 2017 sind zwei Geschäftsführer bestellt gewesen:

Anfang 2017 hat der Geschäftsführer für den GB Projektentwicklung gewechselt. Hr. Wulfrath schied aufgrund seiner neuen Tätigkeit für die GWG Tübingen aus. Herr Matthias Henzler ist zwischenzeitlich als neuer Geschäftsführer berufen worden. Wie Hr. Wulfrath zuvor leitet auch Hr. Henzler paral-

lel die städtische Fachabteilung Projektentwicklung. Thorsten Flink ist nach wie vor hauptamtlich für den Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung zuständig.

Frau Selina Heinrich arbeitete bis 01.10.2017 Vollzeit für die GmbH und war für beide Geschäftsbereiche tätig. Im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung waren zudem Frau Manuela Feiler in Vollzeit sowie Herr Dietmar Hahn und Frau Katharina Ruoff in Teilzeit angestellt. Herr Manuel Märthesheimer wurde nach erfolgreichem Abschluss seines Dualen Hochschulstudiums noch für drei Monate übernommen und verließ danach die Gesellschaft auf eigenen Wunsch. Frau Heinrich begann Anfang Oktober die zweite Phase ihrer Elternzeit, als Vertretung wurde Frau Julia Winter eingestellt. Auch Fr. Feiler beantragte zum November Mutterschutz und Elternzeit und wird seitdem von Frau Claudia Rist vertreten.

## **8. Ausblick für die Geschäftsjahre 2018 und 2019**

Die Zusammenarbeit der WIT mit den Partnern HGV, Tübingen erleben GmbH und Bürger- und Verkehrsverein Tübingen e.V. ist intensiv, um im Netzwerk mit den genannten Akteuren Tübingen als attraktive Destination zu präsentieren. Dabei ist das gemeinsam vereinbarte Corporate Design aller Vertragspartner ein wichtiger Baustein, den es auszubauen gilt. Ein weiterer großer Baustein ist der Relaunch der Website des BVV – der zentralen Online-Anlaufstelle im Tübinger Tourismus. Die WIT vertritt hier die Position, dass die Themen Stadtmarketing und Tourismus auf der neuen Website in der Corporate Identity Tübingens entwickelt und mit entsprechenden PR Maßnahmen zu hinterlegen sind. Die Zielgruppen sind in der Marken- und Tourismusstrategie bereits definiert worden. Die WIT bietet dem BVV hier aktive Unterstützung in Sachkunde und finanziellen Mitteln an.

Im Bereich Einzelhandelsförderung und Stadtmarketing wird in Kooperation mit dem HGV das Ziel einer Verbesserung des Online-Angebots des Tübinger Einzelhandels verfolgt. Um den Einzelhändlern ein niedrigschwelliges Angebot für den Einstieg in den E-Commerce zu bieten, ist die Überlegung, einen Digitalisierungsexperten für die Händler anzubieten. Dieser Experte kann auf individuelle Beratung der Geschäfte beim Einstieg in den Online-Handel und die Verbesserung des Online-Angebots sowie die Vernetzung mit den schon bestehenden Tübinger Online-Plattformen (z.B. Tuemarkt.de, App „Ich kauf‘ vor Ort) setzen. Noch ist nicht geklärt, wo dieser Experte am besten angesiedelt wäre. Zudem bringt sich die WIT in das vom Fachbereich Planen, Entwickeln, Liegenschaften federführend betreute neue Einzelhandelskonzept wesentlich ein. Ein gemeinsam mit dem HGV entwickelter Stadtmarketing-Event ist der „Tübinger Abendspaziergang“. Hier werden immer vier Fachgeschäfte in näherer Umgebung in einem Stadtteil, zumeist der Altstadt, besucht und die Teilnehmer erhalten kleine Aufmerksamkeiten der Gastgeber sowie interessante Hintergrundinformationen zum Geschäft.

Die etablierten Veranstaltungsformate der Gewerbegebietsversammlungen oder „Wirtschaft trifft Kommune“ werden weitergeführt. Außerdem unterstützt die WIT bei gewerblichen Flächenentwicklungen, z.B. in Pfrondorf-Gansäcker, Hirschau-Rittweg, Technologiepark oder Aischbach II, indem sie die Bedarfe von Unternehmen mit den Planungsprozessen koordiniert. Die Fortsetzung des gut angenommenen Newsletters ist vorgesehen.

Die personelle Situation im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung ist durch diverse Elternzeiten und Teilzeitwünsche junger Eltern gekennzeichnet. Hier wird nach passenden Modellen geschaut, die die Wünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Bedarfe der Gesellschaft abdecken.



Im Geschäftsbereich Projektentwicklung wird in den Jahren 2018 und 2019 der Tätigkeitsschwerpunkt hauptsächlich auf dem Abschluss des Projektes „Alte Weberei“ und der Zwischennutzung der westlichen Fläche des Projektes „Zoo und Kast & Schlecht“ sowie der Vorbereitung der Gesamtprojektentwicklung der Flächen liegen.

Im Jahr 2018 wurden für das Projekt „Alte Weberei“ noch drei Bäume auf dem inzwischen an die Stadt übergebenen Egeriaplatz gepflanzt. Das Risiko einer Rückforderung der erhaltenen Altlastenförderung ist nach wie vor gegeben. Anhand der dem Regierungspräsidium im Jahr 2017 vorgelegten Berechnung, welche die projektbezogenen Gesamteinnahmen und -ausgaben der Stadt und WIT saldiert, ist nicht von einem Gewinn auszugehen. Das Regierungspräsidium hat im Januar 2018 nach Prüfung diese Berechnung mitgeteilt, dass nun doch eine andere bzw. ergänzende Berechnungsmethode gewünscht wird. Im August 2018 soll deswegen auf ausdrücklichen Wunsch der Geschäftsführung eine abschließende Klärung herbeiführt werden. Nach Klärung dieses Sachverhaltes kann das Projekt „Alte Weberei“ abgeschlossen werden.

Das Grundstück Schleifmühlenweg 86 (ehemals Zoo) ist auf ca. 60 m<sup>2</sup> Fläche seit April 2017 bis August 2018 an eine Firma zur Lagerung von Baustellenmaterial verpachtet. Ab Oktober 2018 sollen rund 2/3 des Grundstückes bis zum Ende der Nießbrauchzeit für Kast & Schlecht am 31.12.2021 an zwei Tübinger Gewerbetreibende, die archäologische Grabungsfirma ArchaeoConnect und der Stuckateurbetrieb Vedat Ademi, verpachtet werden.

Bis September soll zudem die Entscheidung herbeigeführt werden, ob die Restfläche an Künstler vergeben wird oder ob deren Interesse an einer Zwischennutzung nicht mehr besteht. Die beiden beiden assoziierten Künstlervereinigungen, der „Ort für Kunst e.V.“ und die „Initiative Lebenskunst“ (Verein in Gründung) klären derzeit noch in Abstimmung mit der Verwaltung baurechtliche Fragen und stellen einen Kosten- und Finanzierungsplanung auf.

Ab Herbst des Jahres 2018 wird eine erste Voruntersuchung zur Umnutzung des Bestandsgebäudes als Grundlage für die anstehende Entwicklung durchgeführt werden, so dass die Planungen in den Folgejahren intensiver vorangetrieben werden können.

Die Geschäftsführung wird mit Unterstützung der Verwaltungsspitze der Stadt Tübingen versuchen, weitere Grundstücke für eine Entwicklung aufzukaufen. Angesichts der Situation an den Finanzmärkten und der daraus resultierenden Flucht der Investoren in Immobilien ist es jedoch nach wie vor extrem schwierig, verkaufswillige Eigentümer zu finden, die bereit sind, ihre Grundstück zu einem realistischen Preis zu verkaufen.

## **9. Risiken**

Im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung besteht das hauptsächliche Risiko darin, dass der jährliche Verlust nicht mehr oder nicht mehr in voller Höhe von der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen wird. Mit Datum vom 17.11.2017 hat die Gesellschaft den 2. Änderungsbescheid des Zuwendungsbescheids der Universitätsstadt Tübingen für die Kalenderjahre 2017 und 2018 erhalten. Darin wurde der Zuschuss für 2017 auf 764.300 € und für 2018 auf 863.738 € erhöht. Für diese Zeit ist die grundlegende Finanzierung dieses Geschäftsbereiches gesichert. Ein neuer Zuwendungsbescheid für die Periode 2019 bis 2023 ist angestrebt.

Für die Steuerjahre 2012 – 2014 hat das Finanzamt Steuerbescheide erlassen, die den gesamten Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen als Leistungsentgelt betrachten und damit Umsatzsteuerpflicht auslösen. Die WIT hat vor dem Finanzgericht Klage gegen diese Steuerbescheide eingereicht und ein Ruhen des Verfahrens beantragt, bis ein schon anhängiger, ähnlich gelagerter Fall der Stadt Rottenburg am Neckar entschieden ist. Diesem Antrag hat das Finanzgericht stattgegeben.

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung ist das Projekt Foyer ganz und das Projekt Alte Weberei weitgehend abgeschlossen. Finanzielle Restrisiken bestehen für das Projekt „Alte Weberei“ in Bezug auf etwaige Rückzahlungen der Altlastenförderung. Eine Klärung mit dem Regierungspräsidium soll spätestens bis nach der Sommerpause 2018 erfolgt sein.

Für das Projekt „Zoo/Kast & Schlecht“ ergeben sich je nach städtebaulichem Konzept finanzielle Risiken. Aufgrund zahlreicher Stellschrauben wie die höherwertige Vermarktbarkeit der Flächen aufgrund der angestrebten Nutzungen, der Möglichkeit der Qualifizierung der Flächenaufteilungen im Rahmen des städtebaulichen Entwurfes sowie möglicher Lastenausgleich im Quartier (Gesamtentwicklung rund um den Schleifmühlenweg) kann derzeit davon ausgegangen werden, dass man das Projekt ohne Verluste abwickeln kann.

Die Geschäftsführung wird den Aufsichtsrat laufend über die aktuellen Entwicklungen und damit auch über mögliche neue Risiken informieren.

#### **10. Sicherstellung der Gesellschaft**

Für den Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung wird auch im Jahr 2017 ein Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen an die Gesellschaft bezahlt werden. Durch die Eigenkapitalausstattung von insgesamt rund 4,104 Mio. € ist zudem die ausreichende Sicherung der Gesellschaft und Ihrer Tätigkeiten im Geschäftsbereich Projektentwicklung gewährleistet.

#### **11. Nachtragsbericht**

Das finanzielle Restrisiko für das Projekt „Alte Weberei“ in Bezug auf etwaige Rückzahlungen der Altlastenförderung besteht nach wie vor. Aufgrund der im August 2018 stattgefundenen Abstimmungsgespräche und der dabei diskutierten neuen Wertansätze sieht es jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit so aus, dass es zu keinen Rückzahlungen kommt. Vielmehr ist mit einer Auszahlung der noch ausstehenden Fördermittel zu rechnen. Derzeit wird ein entsprechendes Fachgutachten ausgearbeitet, auf dessen Grundlage der Schlussverwendungsnachweis erfolgen soll.

Tübingen, im August 2018  
Die Geschäftsführung

---

Thorsten Flink

---

Matthias Henzler

## A. Allgemeine Angaben

Die WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH hat ihren Sitz in Tübingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 381743 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbHG beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen wurden nur bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 328 HGB) des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

Die nach § 266 HGB für die Bilanz vorgeschriebene Gliederung ist gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den Posten „in Arbeit befindliche Aufträge“ erweitert.

Die nach § 275 HGB für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebene Gliederung ist gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den Posten „Erhöhung/ Verminderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge“ erweitert.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich einer Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

### I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

### II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens, die Beschaffung des Eigenkapitals und den Abschluss von Versicherungsverträgen, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

### III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

#### 2. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

### 3. Vorräte

- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Diese setzen sich aus den Anschaffungskosten der Grundstücke und den dazu gehörenden, direkt zuordenbaren, bezogenen Fremdleistungen zusammen.
- Fertige und unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt.

### 4. Forderungen

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

### 5. Rückstellungen

- Die Steuerrückstellungen beinhalten die bis zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern.
- Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

### 6. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag nach dem Höchstwertprinzip ausgewiesen.

## B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist auf dem Anlagepiegel ersichtlich, ebenso die Abschreibung des Geschäftsjahres.

Rückstellungen sind nur im Rahmen von § 249 HGB gebildet worden. Die Zusammensetzung der Position „sonstige Rückstellungen“ zum Abschlussstichtag ergibt sich aus nachfolgendem Rückstellungsspiegel:



	Stand 01.01.2017	Verbrauch V (-) Auflösung A (-) Zuführung (+)	Stand 31.12.2017
	€	€	€
Beratungskosten	7.000,00	(V) -0,00 (A) -0,00 +0,00	7.000,00
Urlaubsrückstellung	10.965,00	(V) -10.965,00 (A) -0,00 +10.837,00	10.837,00
Jahresabschlusskosten	11.000,00	(V) -8.957,45 (A) -2.042,55 +11.000,00	11.000,00
Prüfungskosten Abschluss	7.000,00	(V) -6.681,70 (A) -318,30 +7.000,00	7.000,00
Aufwand veräußerte Fläche Alte Weberei	416.636,42	(V) -95.591,07 (A) -0,00 +0,00	323.045,35
Summe	454.601,42	(V) -122.195,22 (A) -2.360,85 +28.837,00	358.882,35

## C. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (23.825,78 €) verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

Wirtschaftsförderung	22.565,28 €
Projektentwicklung	1.260,50 €

## D. Anlagespiegel

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2017 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2017 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2017 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Waren	3.213,00	0,00	0,00	0,00	3.213,00	3.212,00	0,00	0,00	0,00	3.212,00	0,00	1,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.213,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.213,00</b>	<b>3.212,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.212,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.138,69	0,00	0,00	0,00	16.138,69	12.437,69	431,00	0,00	0,00	12.868,69	0,00	3.270,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>16.138,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.138,69</b>	<b>12.437,69</b>	<b>431,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.868,69</b>	<b>0,00</b>	<b>3.270,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>19.351,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.351,69</b>	<b>15.649,69</b>	<b>431,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.080,69</b>	<b>0,00</b>	<b>3.271,00</b>

## E. Sonstige Angaben

### I. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Im Jahresabschluss wurden für 2017 € 7.000 Honorar für den Abschlussprüfer als Aufwand erfasst.

### II. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

#### (1) Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Ausgeübter Beruf	Vertretungsbefugnis
Wulfrath	Uwe	Architekt	einzelvertretungsbe- rechtigt

#### (2) Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Ausgeübter Beruf	Vertretungsbefugnis
Flink	Thorsten	Wirtschaftsgeograph	einzelvertretungsbe- rechtigt

#### (3) Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Ausgeübter Beruf	Vertretungsbefugnis
Henzler	Matthias	Dipl. Ing. (FH) Fach- richtung Stadtplanung	einzelvertretungsbe- rechtigt

Für Organmitglieder (Geschäftsführer) i.S.v. § 285 Nr. 9a HGB wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 107.250 € gewährt.

#### (4) Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus dem Vorsitzenden (zugleich Oberbürgermeister der Stadt Tübingen) und weiteren Mitgliedern besteht. Die Anzahl der weiteren Mitglieder entspricht der Anzahl des Planungsausschusses des Gemeinderats und einem durch den Beirat gewählten Mitglied. Für Aufsichtsratsmitglieder wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Vergütungen von € 925,00 gewährt.

Vorname Familienname	Ausgeübter Beruf
Susanne Bächer	Grafikerin
Ingrid Fischer	Kaufmännische Angestellte
Heinrich Schmanns	Diplom Biologe
Arthur Eberle	Geschäftsführer
Christoph Joachim	Fahrradhändler
Gerhard Kehrer	Gärtnermeister
Dr. Ulrike Ernemann	Ärztin
Andrea Le Lan	Lehrerin
Boris Palmer (Vorsitzender)	Oberbürgermeister
Dr. Martin Sökler	Internist
Dr. Ute Leube-Dürr	Oberstudiendirektorin i.R.
Jürgen Steinhilber	Diplom Kaufmann
Gebhardt Höritzer	Dachdecker-und Klempnermeister
Anne Kreim	Selbständige Diplom-Ingenieurin (FH)
Gitta Rosenkranz	Dipl. Sozialarbeiterin, Erzieherin
Dieter Zeller	Krankenpfleger
Ute Mihr	Übersetzerin

#### (5) Beirat

Die Gesellschaft hat einen 10-köpfigen Beirat. Der Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in allen den Gegenstand des Unternehmens betreffenden Fragen. Er kann Anregungen geben und Empfehlungen aussprechen.

Die Beiräte haben im Berichtsjahr keine Bezüge erhalten.

### III. Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt (ohne Organmitglieder):

	Geschäftsjahr 2017 Anzahl	Vorjahr 2016 Anzahl
Angestellte	4	5
Aushilfen	0	0
Insgesamt	4	5

### IV. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der Verpflichtungen	davon gegen verbundene Unternehmen	Erläuterungen
	€	€	
Vereinbarung über Stadtmarketing	65.000,00	0,00	jährliche Vergütung bis 2018
Geschäftsbesorgungsvertrag über das Stadtmarketing	38.000,00	0,00	jährliche Vergütung bis 2018
Vereinbarung HGV über das Stadtmarketing	56.000,00	0,00	jährliche Vergütung bis 2018

### V. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Bilanzergebnis in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Hierüber muss die Gesellschafterversammlung noch abschließend entscheiden.



## F. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Nachfolgend unterzeichnen wir den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr 2017:

Tübingen, den

Thorsten Flink  
(Geschäftsführer)

Matthias Henzler  
(Geschäftsführer)

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

66. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (**Anlage 4**) der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen unter dem Datum vom 24. September 2018 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

67. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
68. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Reutlingen, den 24. September 2018

H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm.  
Michael Lacher  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm.  
Bernhard Hoffmann  
Wirtschaftsprüfer